

Protokollauszug vom

25.10.2023

Departement Sicherheit und Umwelt / Umwelt- und Gesundheitsschutz
Energie- und Klimakonzept: Umsetzungskonzept klimaschonende Ernährung
IDG-Status: öffentlich
SR.23.750-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das «Umsetzungskonzept klimaschonende Ernährung» wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz wird beauftragt, die im Umsetzungskonzept aufgeführten Massnahmen umzusetzen. Die weiteren zuständigen Departemente und Bereiche werden beauftragt, gemäss Ziffer 3.7 der Begründung bei der Umsetzung aktiv mitzuwirken.
3. Mit der Kenntnisnahme des Umsetzungskonzeptes klimaschonende Ernährung gilt die konzeptionelle Arbeit zu den Massnahmen W4.1 (Klimaschonende, lokale Nahrungsmittelproduktion fördern), W4.2 (Food Waste reduzieren) und W8.1 (Nachhaltiges Ernährungssystem einführen) als erledigt.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
5. Mitteilung (mit Begründung und Beilagen) an: Alle Departemente, Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 24. Februar 2021 hat der Stadtrat das «Energie- und Klimakonzept 2050» (EKK) zur Kenntnis genommen. Darauf basierend hat er den Massnahmenplan 2021-2028 verabschiedet und damit aufgezeigt, wie er das Ziel Netto-Null in Winterthur erreichen will (SR.21.139-1). Am 28. November 2021 wurde die Variante «Klimaziel netto null Tonnen CO₂ 2040 mit dem Zwischenziel von 1,0 Tonnen bis 2033» vom Volk verabschiedet.

Drei der im Massnahmenplan 2021-2028 verabschiedeten Massnahmen beziehen sich auf eine klimaschonende Ernährung:

- W4.1 Klimaschonende, lokale Nahrungsmittelproduktion fördern (Stadtgebiet)
- W4.2 Food Waste reduzieren (Stadtgebiet)
- W8.1 Nachhaltiges Ernährungssystem einführen (Stadtverwaltung)

Das Thema «klimaschonende Ernährung» wurde in der Vergangenheit mit einzelnen Aktivitäten in städtischen Verpflegungsbetrieben oder zur Sensibilisierung angegangen. Um für die Zukunft eine koordinierte Planung und Umsetzung zu ermöglichen, wurde im Rahmen der Verabschiedung des Massnahmenplans beschlossen, dass für die Umsetzung der drei Massnahmen zum Thema Ernährung ein Konzept zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen sei. Bei der Erarbeitung des «Umsetzungskonzepts klimaschonende Ernährung» wurde der Themenbereich Ernährung daher gesamthaft analysiert und daraus geeignete Massnahmen für das Stadtgebiet sowie für die Stadtverwaltung abgeleitet.

2. Aktivitäten seit Verabschiedung des EKK Massnahmenplans

Im Frühling 2022 organisierte die Stadt Winterthur in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Demokratie Aarau und der Direktion für Justiz und Innern des Kantons Zürichs ein Bürgerpanel. Thema war die klimagerechte Ernährung in Winterthur. Die Teilnehmenden des Bürgerpanels schlugen im Ergebnis 24 Massnahmen vor, wie in Winterthur eine klimaschonende Ernährung erreicht werden kann. Wie vom Stadtrat im Rahmen der Würdigung der Ergebnisse des Bürgerpanels beschlossen, wurden diese bei der Ausarbeitung des Umsetzungskonzepts klimaschonende Ernährung berücksichtigt.

Parallel zur Erarbeitung des Konzepts wurden bereits Aktivitäten für eine klimaschonende Ernährung umgesetzt: Die städtischen Alterszentren nahmen erste Messungen von Food Waste vor

und setzen Massnahmen zur Reduktion von Food Waste um. Das Thema klimaschonende Ernährung mit Reduktion von Food Waste stand im Fokus eines Klimadialogs und bildete einen Schwerpunkt in der Klimawoche im Juni 2023.

3. Umsetzungskonzept klimaschonende Ernährung

3.1 Ernährung und Klimaschutz

Rund 17 Prozent der durch eine in der Schweiz lebende Person verursachten Treibhausgasemissionen (direkte und indirekte) sind durch ihre Ernährung bedingt. Die Ernährung hat also einen hohen Anteil an den Treibhausgasemissionen und kann entsprechend durch geeignete Massnahmen zu einer beachtlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen und damit zum Klimaschutz beitragen.

3.2 Klimaziele Ernährung

Die Stadt Winterthur hat sich zum Ziel gesetzt, dass Eigentum und Tätigkeiten der Stadt bis 2035 netto keine Treibhausgasemissionen mehr verursachen sollen. Entsprechend ist auch im Bereich Ernährung eine rasche Reduktion der Treibhausgasemissionen erforderlich. Für die Stadtverwaltung werden im Bereich Ernährung die folgenden Klimaziele gesetzt:

- Reduktion Food Waste um 40 Prozent bis 2028 im Vergleich zu 2020
- Quantitatives Ziel für die Reduktion der Treibhausgasemissionen wird im Anschluss an eine erstmalige Erhebung festgelegt.

Die angestrebte Reduktion von Food Waste steht im Einklang mit den Zielen des Bundesrates, bis 2030 die vermeidbaren Lebensmittelverluste pro Kopf im Vergleich zu 2017 um 50 Prozent zu reduzieren.

Für das Stadtgebiet insgesamt wird ebenfalls eine deutliche Reduktion von Food Waste und Treibhausgasemissionen angestrebt. Für die Zukunft werden Möglichkeiten geprüft, um Winterthur-spezifische Abschätzungen für Treibhausgasemissionen im Bereich Ernährung und für Food Waste zu erhalten.

3.3 Stossrichtungen der Massnahmen

Der Konsum von tierischen Produkten wie Fleisch- und Milcherzeugnissen hat den grössten Einfluss auf die Treibhausgasemissionen im Themenfeld «Ernährung». Bei den unterschiedlichen Produktkategorien verantworten Fleisch-, Fisch- und Milchprodukte fast die Hälfte der Treibhausgasemissionen.

Ebenfalls ein hoher Anteil der ernährungsbedingten Treibhausgasemissionen wird durch die Verschwendung von Lebensmitteln (vermeidbare Lebensmittelverluste, Food Waste) verursacht. Die damit verbundenen Treibhausgasemissionen machen rund 25 Prozent der ernährungsbedingten Treibhausgasemissionen aus.

Die wichtigsten Massnahmen, um die mit der Ernährung verbundenen Treibhausgasemissionen zu reduzieren, sind demzufolge

- weniger Food Waste
- weniger tierische Produkte

Der inhaltliche Fokus des Umsetzungskonzepts liegt deshalb auf diesen beiden Bereichen.

3.4 Neuausrichtung EKK-Massnahmen

Die drei im Massnahmenplan 2021-2028 verabschiedeten Massnahmen im Themenbereich Ernährung wurden mit Blick die beiden Fokusbereiche «weniger Food Waste» und «weniger tierische Produkte» wie folgt angepasst:

EKK-Massnahmen gemäss Massnahmenplan 2021-2028	Neuausrichtung
W4.1 Klimaschonende lokale Ernährungsproduktion fördern (Stadtgebiet)	Die vertiefte Analyse hat gezeigt, dass die Wirkung einer lokalen Ernährungsproduktion für den Klimaschutz im Vergleich zu anderen Massnahmen eher gering ist. Daher wird dies zukünftig nicht als Schwerpunkt weitergeführt. Punktuell kann das Thema im Rahmen der neuen Umsetzungsmassnahmen aufgegriffen werden.
W4.2 Food Waste reduzieren (Stadtgebiet)	Wegen der hohen Relevanz der Reduktion von Food Waste für den Klimaschutz wird dies als inhaltlicher Schwerpunkt in den Jahren 2023/2024 in allen drei neuen Umsetzungsmassnahmen aufgegriffen.
W8.1 Nachhaltiges Ernährungssystem einführen (Stadtverwaltung)	Die Massnahme wurde inhaltlich geschärft und wird als «W8.1 (NEU) Klimaschonende städtische Verpflegung etablieren» umgesetzt.

Nach erfolgter Neuausrichtung lassen sich folgende Umsetzungsmassnahmen definieren:

- W4.1 (NEU) Klimaschonende Ernährung erfahrbar und erlebbar machen
- W4.2 (NEU) Massnahmen mit Bezug zu Ernährung koordinieren
- W8.1 (NEU) Klimaschonende städtische Verpflegung etablieren

3.5 Inhalt der Umsetzungsmassnahmen

Nachstehend sind die wichtigsten Inhalte der drei neuen Umsetzungsmassnahmen zusammengefasst. Detailliertere Beschreibungen der Massnahmen sind dem Umsetzungskonzept zu entnehmen.

W4.1 (NEU) Klimaschonende Ernährung erfahrbar und erlebbar machen

- Niederschwellige Angebote, um klimaschonende Ernährung erfahrbar und erlebbar zu machen
- Mögliche Formate: Veranstaltungen, Kommunikationsaktivitäten, Wettbewerbe, Gamification-Ansätze
- Nutzung bestehender Materialien und bewährter Aktivitäten anderer Organisationen
- Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Themenbereich Ernährung

W4.2 (NEU) Massnahmen mit Bezug zu Ernährung koordinieren

- Themen und Inhalte, die für eine klimaschonende Ernährung relevant sind, werden für andere EKK-Massnahmen bereitgestellt, insbesondere für Massnahmen zu Kommunikation, Bildung, Bewilligungen, Unterstützungsbeiträgen, Lobbying
- Informationsfluss und Austausch zwischen den verschiedenen Massnahmenverantwortlichen wird sichergestellt
- Punktuell Umsetzung von Aktivitäten für eine klimaschonende Ernährung, die anderweitig nicht abgedeckt sind

W8.1 (NEU) Klimaschonende städtische Verpflegung etablieren

- Erhebung Food Waste in städtischen Verpflegungsbetrieben
- Umsetzung von Massnahmen, um Food Waste sukzessive zu reduzieren
- Erhebung der ernährungsbedingten Treibhausgasemissionen in städtischen Verpflegungsbetrieben
- Umsetzung von Massnahmen, um ernährungsbedingten Treibhausgasemissionen sukzessive zu reduzieren
- Wissensaustausch und Weitervermittlung der gemachten Erfahrungen
- Erarbeitung und Umsetzung von Leitlinien für Verpflegung an städtischen Anlässen

3.6 Grobplanung Umsetzung

Für die Umsetzung der Massnahmen ist folgende Grobplanung vorgesehen. Anpassungen können sich auch durch Möglichkeiten zu Kooperationen mit anderen Städten, Forschungsinstitutionen, Unternehmen oder Non-Profit-Organisationen ergeben.

Im Zeitverlauf sind die folgenden Schwerpunkte geplant:

- 2023 / 2024: Reduktion von Food Waste

- 2025 / 2026: Reduktion tierischer Produkte
- 2027 / 2028: aktive Beteiligung der breiten Bevölkerung zur klimaschonenden Ernährung

W4.1 (NEU) Klimaschonende Ernährung erfahrbar und erlebbar machen

2023 / 2024

- Kommunikationsaktivitäten zur Sensibilisierung und Aktivierung mit Schwerpunkt «Save Food» in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren (z.B. Gastronomie, Vereine, Unternehmen), zum Beispiel im Rahmen der jährlichen Klimawoche

2025 / 2026

- Kommunikationsaktivitäten zur Sensibilisierung und Aktivierung mit Schwerpunkt «Weniger tierische Produkte» in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren, zum Beispiel im Rahmen der jährlichen Klimawoche

2027 / 2028

- Weiterführung Kommunikationsaktivitäten zur Sensibilisierung und Aktivierung in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren nach Bedarf; zunehmende Kooperation und gemeinsame Entwicklung von Projekten mit relevanten Akteuren

W4.2 (NEU) Massnahmen mit Bezug zu Ernährung koordinieren

2023 / 2024

- Weiterführung Kommunikation zum Thema Ernährung, Schwerpunkt «Save Food»
- Wissenslunch für städtische Mitarbeitende zum Thema «Save Food»
- Prüfung und ggf. Umsetzung von Möglichkeiten, um Zugang zu Wochenmärkten zu erleichtern
- Prüfung und ggf. Umsetzung von Möglichkeiten, um verstärkt Flächen für den Anbau von Lebensmitteln bereitzustellen, zum Beispiel für Gemeinschaftsgärten oder solidarische Landwirtschaft
- Sukzessive Abstimmung und Koordination mit weiteren EKK-Massnahmen

2025 / 2026

- Weiterführung Kommunikation zum Thema Ernährung, Schwerpunkt «Weniger tierische Produkte»
- Wissenslunch für städtische Mitarbeitende zum Thema «Weniger tierische Produkte»
- Einführung Leitlinien Verpflegung für Bewilligung von Veranstaltungen
- Punktuell: Einbindung klimaschonende Ernährung in Aktivitäten zu Klima- und Energie-Bildung in Schulen (nach Fertigstellung Konzept verwaltungsexterne Bildung, EKK-Massnahme K4.1)

- Möglichkeiten zur Einflussnahme in Richtung einer klimaschonenden Bewirtschaftung auf die seitens Stadt verpachteten Landwirtschaftsbetriebe und Landwirtschaftsflächen ausloten
- Prüfung Möglichkeiten für Winterthur-spezifische Erhebungen von Treibhausgasemissionen im Bereich Ernährung und von Food Waste

2027 / 2028

- Weiterführung Kommunikation zum Thema klimaschonende Ernährung, Schwerpunkt nach Bedarf
- Wissenslunch oder andere Aktivitäten zu klimaschonender Ernährung für städtische Mitarbeitende
- Weiterführung Koordination mit relevanten EKK-Massnahmen
- Aufnahme weiterer Themen nach Bedarf

W8.1 (NEU) Klimaschonende städtische Verpflegung etablieren

2023 / 2024

- Einführung Monitoring Food Waste in städtischen Verpflegungsbetrieben und Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion von Food Waste
- Erarbeitung und Einführung Leitlinien für Verpflegung an städtischen Anlässen

2024 / 2025

- Einführung Monitoring Treibhausgasemissionen Lebensmittel in städtischen Verpflegungsbetrieben und Umsetzung von Massnahmen zu deren Reduktion

2026 / 2027

- Weiterführung von Massnahmen zur Reduktion von Food Waste und Treibhausgasemissionen in städtischen Verpflegungsbetrieben

Der Stand der Massnahmenumsetzung sowie der Zielerreichung wird jährlich im Rahmen des EKK-Controllings überprüft. Dabei wird auch die Planung für die Folgejahre aktualisiert.

3.7 Zuständigkeiten

Die Federführung für die Umsetzung der drei Massnahmen liegt beim Bereich Umwelt- und Gesundheitsschutz im Departement Sicherheit und Umwelt. Die weiteren Departemente und Bereiche sollen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bei der Umsetzung insbesondere in folgenden Themen aktiv mitwirken:

Massnahme	Thema	Mitwirkende Stellen	Grobplanung
W4.2 (NEU) Massnahmen mit Bezug zu Ernährung koordinieren	Prüfung und ggf. Umsetzung von Möglichkeiten, um Zugang zu Wochenmärkten zu erleichtern	DSU, Verwaltungspolizei	2023 / 2024
	Prüfung und ggf. Umsetzung von Möglichkeiten, um verstärkt Flächen für den Anbau von Lebensmitteln bereitzustellen	DFI, Immobilien DTB, Stadtgrün DP, Stadtentwicklung (für Auslegeordnung)	2023 / 2024
	Einführung Leitlinien Verpflegung für Bewilligung von Veranstaltungen	DSU, Verwaltungspolizei	2025/2026
	Möglichkeiten zur Einflussnahme in Richtung einer klimaschonenden Bewirtschaftung auf die seitens Stadt verpachteten Landwirtschaftsbetriebe und Landwirtschaftsflächen ausloten	DFI, Immobilien	2025/2026
W8.1 (NEU) Klimaschonende städtische Verpflegung etablieren	Einführung Monitoring Food Waste und Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion von Food Waste	Städt. Verpflegungsbetriebe, insbes. DSO, Alterszentren DSS, Schulverpflegung	2023/2024
	Erarbeitung und Einführung Leitlinien für Verpflegung an städtischen Anlässen	Alle Departemente	2023/2024
	Einführung Monitoring Treibhausgasemissionen Lebensmittel und Umsetzung von Massnahmen zu deren Reduktion	Städt. Verpflegungsbetriebe, insbes. DSO, Alterszentren DSS, Schulverpflegung	2024/2025
	Weiterführung von Massnahmen zur Reduktion von Food Waste und Treibhausgasemissionen	Städt. Verpflegungsbetriebe, insbes. DSO, Alterszentren DSS, Schulverpflegung	2026/2027

Für die Umsetzung der Massnahme «W4.1 (NEU) Klimaschonende Ernährung erfahrbar und erlebbar machen» wird allenfalls eine punktuelle Mitwirkung anderer Departemente und Bereiche erforderlich sein.

4. Finanzen

Für die Umsetzung der drei Massnahmen werden ab 2024 Kosten von jährlich 60'000.- Franken erwartet. Die entsprechenden Mittel sind bereits im Budget eingeplant.

Sollten die übrigen betroffenen Departemente für die Umsetzungsmassnahmen weitere finanzielle oder personelle Ressourcen benötigen, sind diese separat zu beantragen.

5. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen. Weitere Kommunikation erfolgt im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Massnahmen.

Beilagen:

1. Umsetzungskonzept klimaschonende Ernährung
2. Medienmitteilung